



GEMEINDE REHHORST

3. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL REHHORST

Gem § 34 Abs. 4 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 46 und 48 nördl. des Gemeindeweges (Flurst.45)

Planzeichenerklärung

(Es gilt die Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90)

I. Festsetzungen

Rechtsgrundlagen
gem. BauGB



Umgrenzung von Flächen zur
Anpflanzung von standortgerechten
Gehölzen

§ 9 (1) Nr. 25 a



Umgrenzung von Flächen mit
Bindungen für Bepflanzungen und
für die Erhaltung von Bäumen

§ 9 (1) Nr. 25 b



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Satzung

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Flurstücksgrenzen

OD

Ortsdurchfahrt

III . Nachrichtliche Übernahme

§ 9 Abs. 6 BauGB



Vorhandener Knick (§ 15 LNatSchG)

Verfahrensvermerke

1. Den von der Satzung betroffenen Bürgern ist durch eine öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 07.04.97 bis zum 09.05.97 nach vorheriger Bekanntmachung am 02.03.1997 in den „Lübecker Nachrichten“ nach § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Diese Auslegung erfolgte mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und wurde im Hauptamt des Amtes Nordstormarn, Zimmer U 3 während der Dienststunden vorgenommen.

Rehhorst, den 12.3.98

GEMEINDE
REHHORST
KREIS STORMARN

Winkelmann
Bürgermeister

2. Den von der Satzung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 24.03.1997 unter Fristsetzung bis zum 09.05.1997 nach § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Rehhorst, den 14.3.98

GEMEINDE
REHHORST
KREIS STORMARN

Winkelmann
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rehhorst, den 14.3.98

GEMEINDE
REHHORST
KREIS STORMARN

Winkelmann
Bürgermeister

4. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, ist am 12.03.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Rehhorst, den 12.3.98

GEMEINDE
REHHORST
KREIS STORMARN

Winkelmann
Bürgermeister

5. Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A , wird hiermit ausgefertigt.

Rehhorst, den 13.3.98

GEMEINDE
REHHORST
KREIS STORMARN

Winkelmann
Bürgermeister

6. Der Beschluß der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.3.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 19.3.98 in Kraft getreten.

Rehhorst, den 20.3.98

GEMEINDE
REHHORST
KREIS STORMARN

Winkelmann
Bürgermeister